

Antrag

des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Flugaufkommen (Häufigkeit, Flugkilometer, prozentuale Veränderung) seit dem Jahr 2019 auf das Konto der Landesverwaltung geht;
2. welchen Anteil die Mitglieder der Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung in den Jahren 2021 bis 2024 hatten, aufgeschlüsselt nach Ressorts und bezogen auf die Größe des jeweiligen Ministeriums (Flugkilometer pro Kopf);
3. welchen Anteil die Hochschulen am Flugaufkommen der Landesverwaltung seit 2019 haben, aufgeschlüsselt nach Hochschulart;
4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um den Flugverkehr der Hochschulen zu begrenzen;
5. wie hoch die Kosten sowie die absoluten Zahlen an Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung sind, die seit 2021 in der Economy-Klasse zurückgelegt werden;
6. wie hoch die Kosten sowie die absoluten Zahlen an Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung sind, die seit 2021 in der Business-Klasse zurückgelegt werden;
7. wie viele Flugtickets auf Mitglieder der Landesregierung seit 2021 auf die Strecken zwischen Stuttgart und Berlin, Stuttgart und München sowie Stuttgart und Frankfurt entfielen;

8. wie viel die unter Ziffer 7 genannten Flugtickets für die entsprechenden Strecken in den jeweiligen Jahren gekostet haben;
9. wie viele Bahntickets auf Mitglieder der Landesregierung seit 2021 auf die Strecken zwischen Stuttgart und Berlin, Stuttgart und München sowie Stuttgart und Frankfurt entfielen;
10. wie viel die unter Ziffer 9 genannten Bahntickets für die entsprechenden Strecken in den jeweiligen Jahren gekostet haben;
11. wie viele Autofahrten auf Mitglieder der Landesregierung mit dem jeweiligen Dienstwagen oder ähnlichem seit 2021 auf die Strecken zwischen Stuttgart und Berlin, Stuttgart und München sowie Stuttgart und Frankfurt entfielen;
12. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um den Flugverkehr ihrer Mitglieder zu begrenzen.

31.10.2025

Cuny, Kirschbaum, Rolland, Röderer, Fink SPD

Begründung

Das Reiseaufkommen ist nach der Covid-19-Pandemie wieder stark angestiegen und somit auch die Zahl der Flugreisen. Da Flugreisen mit besonders hohen Kohlendioxid-Emissionen die Klimaschutzziele der Landesregierung am stärksten betreffen, sind die Daten hierzu von Interesse.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 Nr. FM1-0371-1/13 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welches Flugaufkommen (Häufigkeit, Flugkilometer; prozentuale Veränderung) seit dem Jahr 2019 auf das Konto der Landesverwaltung geht;

Zu 1.:

Flugaufkommen der Landesverwaltung seit 2019 (einschließlich Hochschulen)				
Jahr	Anzahl Flugtickets	Veränderung gegenüber Vorjahr	Flugkilometer	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	28.595	- 2,37 %	107.231.884	+ 6,07 %
2020	3.064	- 89,29 %	13.226.078	- 87,66 %
2021	3.059	- 0,17 %	12.849.956	- 2,84 %
2022	30.442	+ 895,16 %	64.122.548	+ 414,68 %
2023	26.760	- 12,10 %	104.297.616	+ 62,65 %
2024	28.509	+ 6,54 %	119.789.814	+ 14,85 %

2. welchen Anteil die Mitglieder der Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung in den Jahren 2021 bis 2024 hatten, aufgeschlüsselt nach Ressorts und bezogen auf die Größe des jeweiligen Ministeriums (Flugkilometer pro Kopf);

Zu 2.:

In den folgenden Tabellen aufgeführte Zahlen beinhalten auch Delegationsreisen.

Es handelt sich ausschließlich um das Flugaufkommen der Personen, die im Sinne des Artikel 46 Absatz 3 bzw. Absatz 4 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom Landtag als Mitglieder der Landesregierung bestätigt wurden. Die Antwort umfasst daher nicht die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anteil der Mitglieder der Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung im Jahr 2021				
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Flugkilometer pro Kopf	Mitarbeiteranzahl zum 1.1.2021
StM	38	20.344	63,18	322
IM	8	4.238	6,39	663
FM	6	5.246	14,37	365
KM	3	1.677	4,39	382
MWK	21	18.558	52,87	351
UM	4	3.913	8,01	487
WM	2	9.700	20,46	474
SM	6	6.299	14,85	424
MLR	7	5.761	9,747	591
JuM	0	0	0	289
VM	13	7.267	23,74	306
MLW	2	1.118		MLW war zum 1.1.2021 noch nicht existent

Anteil der Mitglieder der Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung im Jahr 2022				
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Flugkilometer pro Kopf	Mitarbeiteranzahl zum 1.1.2022
StM	65	52.513	146,27	359
IM	12	6.521	10,77	605
FM	13	25.830	67,44	383
KM	5	24.144	62,07	389
MWK	8	33.181	92,94	357
UM	2	832	1,70	487
WM	29	46.051	111,77	412
SM	8	6.999	11,05	633
MLR	6	3.632	5,92	613
JuM	0	0	0	278
VM	30	53.279	131,87	404
MLW	9	5.598	49,53	113

Anteil der Mitglieder der Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung im Jahr 2023				
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Flugkilometer pro Kopf	Mitarbeiteranzahl zum 1.1.2023
StM	41	40.787	108,78	375
IM	22	13.446	21,51	625
FM	18	20.800	51,16	384
KM	11	13.922	34,89	399
MWK	9	18.033	50,65	356
UM	17	20.990	43,27	485
WM	35	70.612	168,12	420
SM	9	5.182	8,42	615
MLR	22	22.842	37,44	610
JuM	2	1.934	6,67	290
VM	13	23.205	56,05	414
MLW	6	3.354	24,12	139

Anteil der Mitglieder der Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung im Jahr 2024				
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Flugkilometer pro Kopf	Mitarbeiteranzahl zum 1.1.2024
StM	87	47.620	125,97	378
IM	26	14.703	22,20	662
FM	19	21.694	56,79	382
KM	3	21.001	48,95	429
MWK	14	28.487	79,57	358
UM	10	4.982	10,18	489
WM	28	43.986	102,06	431
SM	14	7.530	12,26	614
MLR	20	10.946	17,42	628
JuM	0	0	0	313
VM	11	6.371	14,99	425
MLW	5	2.795	17,46	160

3. welchen Anteil die Hochschulen am Flugaufkommen der Landesverwaltung seit 2019 haben, aufgeschlüsselt nach Hochschulart;

Zu 3.:

	Anteil der Hochschulen am Flugaufkommen der Landesregierung					
	2019		2020		2021	
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer
Staatliche Universitäten	11.438	77.013.595	1.427	9.494.085	1.138	7.395.275
Pädagogische Hochschulen	200	965.086	24	145.486	36	151.870
Kunsthochschulen	45	375.311	0	0	0	0
Duale Hochschule	266	2.176.998	27	137.310	49	505.387
Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.201	13.725.680	238	1.692.937	235	1.594.708

	Anteil der Hochschulen am Flugaufkommen der Landesregierung					
	2022		2023		2024	
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer
Staatliche Universitäten	13.546	49.801.740	20.933	82.976.668	20.735	96.742.410
Pädagogische Hochschulen	141	1.080.093	522	1.972.446	664	2.507.094
Kunsthochschulen	195	332.112	184	755.716	402	867.912
Duale Hochschule	402	1.416.213	663	2.879.278	663	2.846.996
Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1.662	6.598.348	2.439	11.448.891	2.907	11.227.760

4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um den Flugverkehr der Hochschulen zu begrenzen;

Zu 4.:

Die Landesregierung verfolgt gemäß dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Landesverwaltung netto-treibhausgasneutral zu organisieren (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäß § 7 Absatz 2 KSG BW). Ziel bei Treibhausgasemissionen, die nicht oder noch nicht vollständig vermieden werden können, muss es deshalb sein, die Emissionen kontinuierlich zu vermindern.

Um der besonderen Klimabelastung unvermeidbarer Flugreisen Rechnung zu tragen und die Sensibilität der Flugreisenden zu stärken, wurde durch die Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) Ende 2020 die Klimaausgleichszahlung für Flugreisen auf die nachgeordneten Behörden einschließlich der staatlichen Hochschulen ausgeweitet (§ 4 Absatz 4 LRKG). Gleichzeitig wurde in § 4 Absatz 1 Satz 5 LRKG geregelt, dass die Kosten für Ausgleichzahlungen für Flugreisen bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung einzubeziehen sind.

Die Teilnahme der Hochschulen an der Klimaabgabe ist in den Hochschulfinanzierungsvereinbarungen HoFV II und III bis 2030 vorgesehen (Ziffer II. 2).

Der Klimaschutz und die Verringerung der Klimabelastungen sind im Bereich der Wissenschaft und der Hochschulen wichtige Themen, sowohl in der Forschung wie auch der Umsetzung.

Das Ziel der Senkung der Klimabelastungen, die zum Beispiel durch Flugverkehr entstehen, ist bei zugleich angestrebter Stärkung der Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung herausfordernd. In § 2 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) ist ausdrücklich geregelt, dass die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit und der Austausch mit ausländischen Hochschulen zu fördern ist. Gute Forschung und Lehre kann das wissenschaftliche Personal der Hochschulen heute in aller Regel nur in einem internationalen Arbeitszusammenhang leisten. Durch die Reisebeschränkungen während der Coronapandemie sind vielfältige digitale Formate zur Sicherstellung der Kooperationen zur Anwendung gekommen, die inzwischen zur täglichen Praxis in der Wissenschaftswelt gehören. Zugleich hat sich jedoch – wie auch außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs – gezeigt, dass präsente Formate und damit einhergehende Reisetätigkeiten, insbesondere zur Anbahnung neuer Kontakte, weiterhin benötigt werden. Insgesamt ist eine neue Mischung von digitalen, hybriden und präsenten Formaten inzwischen gelebte Realität, die die Bedürfnisse der Internationalisierung mit den Erfordernissen des Klimaschutzes in ein angemessenes Verhältnis bringt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Hochschulen durch ein Rundschreiben vom 13. September 2024 sowie in laufenden Dienstbesprechungen sensibilisiert und ermuntert, digitale Formate zu nutzen. Inlandsflüge sollen möglichst vermieden werden, wenn die Ziele auch per Bahn erreichbar sind.

5. wie hoch die Kosten sowie die absoluten Zahlen an Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung sind, die seit 2021 in der Economy-Klasse zurückgelegt werden;

Zu 5.:

Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung Economy-Klasse		
Jahr	Anzahl der Flüge	Kosten
2021	90	9.910,67 Euro
2022	59	25.141,26 Euro
2023	192	48.089,85 Euro
2024	197	54.153,55 Euro

6. wie hoch die Kosten sowie die absoluten Zahlen an Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung sind, die seit 2021 in der Business-Klasse zurückgelegt werden;

Zu 6.:

Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung Business-Klasse		
Jahr	Anzahl der Flüge	Kosten
2021	21	10.756,09 Euro
2022	40	58.116,54 Euro
2023	41	47.116,29 Euro
2024	29	58.336,95 Euro

Die Flugkosten für das Jahr 2023 unterscheiden sich gegenüber der Drucksache 17/7516, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht alle Belege einer größeren Auslandsreise von Herrn Minister Peter Hauk MdL vorlagen. In der aktuellen Drucksache werden diese Kosten berücksichtigt.

7. wie viele Flugtickets auf Mitglieder der Landesregierung seit 2021 auf die Strecken zwischen Stuttgart und Berlin, Stuttgart und München sowie Stuttgart und Frankfurt entfielen;

Zu 7.:

Anzahl der Flugtickets von Mitgliedern der Landesregierung auf bestimmten Strecken				
Strecke	2021	2022	2023	2024
Stuttgart–Berlin bzw. Berlin–Stuttgart	68	109	130	148
Stuttgart–München bzw. München–Stuttgart	0	0	0	0
Stuttgart–Frankfurt bzw. Frankfurt–Stuttgart	1	0	0	0

8. wie viel die unter Ziffer 7 genannten Flugtickets für die entsprechenden Strecken in den jeweiligen Jahren gekostet haben;

Zu 8.:

Kosten für Flugtickets von Mitgliedern der Landesregierung auf bestimmten Strecken				
Strecke	2021	2022	2023	2024
Stuttgart–Berlin bzw. Berlin–Stuttgart	12.535,73 Euro	22.546,88 Euro	30.498,84 Euro	41.795,99 Euro
Stuttgart–München bzw. München–Stuttgart	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Stuttgart–Frankfurt bzw. Frankfurt–Stuttgart	219,88 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro

9. wie viele Bahntickets auf Mitglieder der Landesregierung seit 2021 auf die Strecken zwischen Stuttgart und Berlin, Stuttgart und München sowie Stuttgart und Frankfurt entfielen;

Zu 9.:

Anzahl der Bahntickets von Mitgliedern der Landesregierung auf bestimmten Strecken				
Strecke	2021	2022	2023	2024
Stuttgart–Berlin bzw. Berlin–Stuttgart	1	12	16	12
Stuttgart–München bzw. München–Stuttgart	0	0	0	0
Stuttgart–Frankfurt bzw. Frankfurt–Stuttgart	1	5	3	0

Einige Mitglieder der Landesregierung besitzen als Mitglied des Bundesrats eine Bahn Card 100, die auch für die Fahrten auf den genannten Strecken eingesetzt wird; außer für Platzreservierungen fallen keine Kosten für Bahntickets an.

10. wie viel die unter Ziffer 9 genannten Bahntickets für die entsprechenden Strecken in den jeweiligen Jahren gekostet haben;

Zu 10.:

Kosten für Bahntickets von Mitgliedern der Landesregierung auf bestimmten Strecken				
Strecke	2021	2022	2023	2024
Stuttgart–Berlin bzw. Berlin–Stuttgart	60,20 Euro	606,99 Euro	1.150,60 Euro	36,60 Euro
Stuttgart–München bzw. München–Stuttgart	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Stuttgart–Frankfurt bzw. Frankfurt–Stuttgart	109,13 Euro	378,55 Euro	17,70 Euro	0 Euro

11. wie viele Autofahrten auf Mitglieder der Landesregierung mit dem jeweiligen Dienstwagen oder ähnlichem seit 2021 auf die Strecken zwischen Stuttgart und Berlin, Stuttgart und München sowie Stuttgart und Frankfurt entfielen;

Zu 11.:

Autofahrten von Mitgliedern der Landesregierung auf bestimmten Strecken				
Strecke	2021	2022	2023	2024
Stuttgart–Berlin bzw. Berlin–Stuttgart	3	7	24	30
Stuttgart–München bzw. München–Stuttgart	3	5	1	2
Stuttgart–Frankfurt bzw. Frankfurt–Stuttgart	7	6	11	17

Es sind nur Fahrten für dienstliche Zwecke aufgeführt. Mitglieder der Landesregierung sind nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes (VwV Kfz) gemäß Ziffer 10.1 und Ziffer 10.5 befugt, den Dienstwagen auch für außerdienstliche Zwecke in Anspruch zu nehmen.

12. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um den Flugverkehr ihrer Mitglieder zu begrenzen.

Zu 12.:

Bei der Wahl des Beförderungsmittels sind nach dem LRKG neben den Klimazielen auch dienstliche und wirtschaftliche Aspekte zu beachten. Dazu zählen insbesondere die Kosten und der Zeitaufwand – ein entscheidender Faktor bei eng

getakteten Terminen von Regierungsmitgliedern. Flugreisen werden daher auf das notwendige Maß beschränkt und nur gewählt, wenn eine Präsenz zwingend erforderlich ist und alternative Verkehrsmittel nicht oder nur mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand möglich wären. Ausnahmen trotz vorhandener Alternativen ergeben sich vor allem aus zwingenden terminlichen Gründen.

Durch die Digitalisierung, die während der Coronapandemie stark ausgebaut wurde, sind viele Besprechungen und Konferenzen digital oder hybrid möglich. Diese neuen Formate tragen dazu bei, dass Dienstreisen reduziert werden können, sofern sie inhaltlich gleichwertig und kostengünstiger sind (§ 2 Absatz 1 Satz 4 LRKG).

Mit der LRKG-Neufassung zum 1. Januar 2022 hat der Landesgesetzgeber die Klimaschutzbelange weiter gestärkt. Flugreisen sind nur erstattungsfähig, wenn dienstliche oder wirtschaftliche Gründe die Klimaschutzbelange überwiegen (§ 4 Absatz 1 Satz 3 LRKG). Um die besondere Klimabelastung unvermeidbarer Flugreisen auszugleichen, wurde zudem die Klimaausgleichszahlung auf nachgeordnete Behörden einschließlich der staatlichen Hochschulen ausgeweitet (§ 4 Absatz 4 LRKG, vgl. auch die Ausführungen zu Ziffer 4). Grundlage für die Berechnung ist die Plattform „Atmosfair“. Ziel bleibt jedoch, das Flugaufkommen in der Landesverwaltung nicht nur zu kompensieren, sondern tatsächlich zu reduzieren.

Grundsatz: Vorrang hat die Bahn als Beförderungsmittel. Flugreisen erfolgen nur, wenn sie aus den genannten Gründen unvermeidbar sind.

Dr. Bayaz
Minister für Finanzen